

paragon GmbH & Co. KGaA
Delbrück, Bundesrepublik Deutschland

EUR 50.000.000,00 4,5% Inhaberschuldverschreibungen 2017/2022

ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8

(die „Schuldverschreibungen“)

Zweite Gläubigerversammlung

am 10. März 2022

in der Artegastraße 1, 33129 Delbrück

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE VON DER EMITTENTIN BENANNTEN
STIMMRECHTSVERTRETER:INNEN**

1. Vollmacht

Ich / Wir

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name, Vorname/Firma

Adresse

bevollmächtigte/n hiermit die Stimmrechtsvertreter:innen der paragon GmbH & Co. KGaA (“Emittentin”), Daniela Gebauer und Guido Janzen, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns auf der Zweiten Gläubigerversammlung der paragon GmbH & Co. KGaA am 10. März 2022 in Delbrück zu vertreten und das Stimmrecht aus meinen/unseren Schuldverschreibungen gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen (siehe Ziffer 2) auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

2. Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Beschlussvorschläge

Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie nachfolgend angekreuzt abzustimmen.

Tagesordnungspunkte	<u>Bitte ankreuzen:</u>	Ja	Nein	Enthal- tung
TOP 1: Prolongation der Schuldverschreibungen und weitere Änderungen der Anleihebedingungen				
1.1 Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Emittentin		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Abstimmung zum Gegenantrag der blue Protect Consulting & Investment UG (haftungsbeschränkt), Düsseldorf zu Tagesordnungspunkt 1 vom 28. Februar 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Abstimmung zum Gegenantrag der Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, zu Tagesordnungspunkt 1 vom 4. März 2022 (die Emittentin empfiehlt, diesem Gegenantrag zuzustimmen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2: Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters, Vergütung und Haftung eines gemeinsamen Vertreters				
2.1 Abstimmung zum Ergänzungsantrag der Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, vom 20. Januar 2022 (Bestellung von Frau RA'in Daniela Bergdolt, München zur gemeinsamen Vertreterin)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Abstimmung zum Gegenantrag der Serone Europe Special Situations Master Fund Limited, Georgetown/Cayman Islands vom 27. Januar 2022 zum Ergänzungsverlangen der Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, vom 20. Januar 2022 (Bestellung von Herrn RA Dr. Tobias Moser, München zum gemeinsamen Vertreter)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Generelle Weisung	<u>Bitte ankreuzen:</u>	Ja	Nein
Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter:innen an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.			
Das bedeutet insbesondere zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen.			
Die Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.			

3. Wichtige Hinweise zur Verwendung der Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen

3.1 Was ist hinsichtlich der Beschlussvorschläge und Gegenanträge zu beachten

Es gibt derzeit zwei Tagesordnungspunkte: *Tagesordnungspunkt 1 – Prolongation der Schuldverschreibungen und weitere Änderungen der Anleihebedingungen* sowie *Tagesordnungspunkt 2 – Wahl eines gemeinsamen Vertreters*.

Wie Sie der Einberufung zur zweiten Gläubigerversammlung und den Veröffentlichungen der Emittentin auf der Webseite entnehmen können, wurde sowohl zu Tagesordnungspunkt 1 als auch zu Tagesordnungspunkt 2 Gegenanträge angekündigt. Es können bis zur Versammlung auch noch weitere Gegenanträge angekündigt werden. Die Gegenanträge werden jedoch nur relevant, wenn sie in der Gläubigerversammlung (erneut) gestellt werden.

Die Reihenfolge der Abstimmungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten bestimmt jeweils der Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter wird bei einem Tagesordnungspunkt in der Regel zunächst den Beschlussantrag (bzw. Gegenantrag) zur Abstimmung stellen, bei dem er davon ausgeht, dass er die größte Mehrheit der Stimmen bekommen wird.

Wenn Sie nur für oder gegen einen Beschlussantrag oder nur für oder gegen den jeweiligen Gegenantrag stimmen oder sich enthalten wollen, dann setzen Sie auch nur bei dieser Alternative ihr Kreuz. Es kann jedoch sein, dass dann zunächst der jeweils andere Antrag zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt vom Versammlungsleiter aufgerufen wird und von der Gläubigerversammlung auch so beschlossen wird, und Ihre Weisung ins Leere läuft. Auch kann ein Gegenantrag in der Versammlung nicht gestellt oder zurückgezogen werden. Sie können daher auch bei beiden Alternativen (Beschlussantrag und Gegenantrag bzw. Gegenanträge) zu einem Tagesordnungspunkt Ihr Kreuz setzen, wenn Sie sicher gehen möchten, dass Ihre Stimme bei allen Abstimmungen gilt. Dies macht Ihre Weisung nicht unwirksam. Sofern Sie daher zu einem Tagesordnungspunkt sowohl beim Beschlussantrag als auch beim Gegenantrag ihr Kreuz setzen, dann werden die Stimmrechtsvertreter:innen Ihre Weisungen (*Ja oder Nein oder Enthaltung*) sowohl bei der ersten Abstimmung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt als auch ggf. bei der zweiten oder weiteren Abstimmung(en) zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt berücksichtigen und Ihre Stimmrechte entsprechend ausüben.

3.2 Was bedeutet die generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen?

Sie können – statt oder zusätzlich zu konkreten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten – die Stimmrechtsvertreter:innen auch anweisen, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

Das bedeutet, dass grundsätzlich zu Tagesordnungspunkt 1 für den angekündigten Beschlussvorschlag der Emittentin gestimmt werden soll. Sofern die Emittentin zu Tagesordnungspunkt 2 eine Empfehlung abgibt, dann bedeutet die Weisung, dass die Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter:innen im Sinne dieser Empfehlung ausgeübt werden sollen.

Sofern es aufgrund von Gegenanträgen oder aufgrund von eigenen Änderungsanträgen der Emittentin zu Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge kommt, dann werden die Stimmrechtsvertreter:innen für einen bestimmten Beschlussantrag oder Gegenantrag stimmen, wenn die Emittentin den Gläubigern die Zustimmung zu diesem Antrag vor oder während der Gläubigerversammlung empfiehlt (wie sie das bezüglich des Gegenantrags der blue Protect Consulting & Investment UG zu ihrem eigenen Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 bereits getan hat).

Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

Diese generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen gilt auch für sämtliche angekündigten und nicht angekündigten (d.h. erst in der Gläubigerversammlung gestellten und für zulässig erachteten) Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse, sofern die Emittentin hierzu eine Beschlussempfehlung abgibt.

Sofern Sie eine Einzelweisung zum einem Tagesordnungspunkt bzw. einem Beschlussantrag oder Gegenantrag und eine generelle Weisung erteilt haben, geht die Einzelweisung jedoch vor.

3.3 Was ist bezüglich der Einreichung der Stimmrechtsvollmacht und der Beifügung weiterer Unterlagen zu beachten?

Anleihegläubiger werden gebeten, das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter:innen zusammen mit dem Besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk möglichst frühzeitig per Post, Fax, E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu senden:

paragon GmbH & Co. KGaA
c/o Link Market Services GmbH
„Anleihe 2017/2022 der paragon GmbH & Co. KGaA: 2. Gläubigerversammlung“
Landshuter Allee 10, 80637 München
Telefax: +49 89 21027-289
E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de
(bitte nur 1x senden)

Damit die Stimmrechtsvertreter:innen Ihre Vollmacht in der Gläubigerversammlung ausüben können, ist es also zwingend erforderlich, dass Sie

- den **Besonderen Nachweis Ihrer Depotbank mit Sperrvermerk** an die Gesellschaft unter der o.g. Adresse übermitteln
- und**
- bis spätestens zum Ende der Generaldebatte in der Gläubigerversammlung am 10. März 2022 **Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreter:innen** (z.B. mit diesem Formular) **übermitteln**.

Die Gesellschaft rät mit Blick auf das aktuell grassierende Corona-Virus dringend von der persönlichen Teilnahme an der zweiten Gläubigerversammlung ab und empfiehlt Ihnen, die Stimmrechtsvertreter oder eine andere ohnehin vor Ort anwesende Person mit der Stimmabgabe zu bevollmächtigen und die Versammlung nach Wunsch als Zuschauer online zu verfolgen.